

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Kleinsiedlung, Flur-Nr. 442, in Wörth vom 28.04.1954

Die Gemeinde Wörth erlässt gemäß §§ 1 bis 4a, 8 bis 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung (GO), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) folgende

AUFHEBUNGSSATZUNG

§ 1

Der Bebauungsplan Kleinsiedlung in Wörth vom 28.04.1954 wird aufgehoben. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 442/0, 442/3, 442/4, 442/5, 442/6, 442/7, 442/8, 442/9, 442/10, 442/11, 442/12, 442/24, 442/13, 442/14, 442/23, 442/15, 442/21, 442/16, 442/17, 442/18, 442/22, 442/19, 442/25, Gemarkung Wörth, Am Pfründeweg 2, 2a, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20 und Schwillachstraße 3, 7 und 9 sowie die öffentliche Verkehrsfläche „Am Pfründeweg“ Flur-Nr. 442/20, Gemarkung Wörth und ist aus beiliegendem Plan ersichtlich. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die Zulässigkeit von Bauanträgen im bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes richtet sich künftig nach § 34 BauGB

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hörlkofen, den _____

Thomas Gneißl
Erster Bürgermeister
Gemeinde Wörth

(Siegel)

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Wörth hat in der Sitzung vom 27.07.2026 gemäß § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 27.07.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ beteiligt.

3. Beteiligung der Behörden

Der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 27.07.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ veröffentlicht.

4. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Aufhebungssatzung gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 27.07.2026 als Satzung beschlossen.

Hörlkofen, den _____

Thomas Gneißl (Siegel)
Erster Bürgermeister

5. Ausfertigung

Ausgefertigt
Hörlkofen, den _____

Thomas Gneißl (Siegel)
Erster Bürgermeister

6. Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Damit trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 27.07.2026 in Kraft.